

B e g r ü n d u n g
=====

zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr.
1 der Gemeinde Blatz-
heim

Auf Grund mehrerer Anfragen sah sich die Gemeinde Blatzheim veranlaßt, die Bebauungsmöglichkeit im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 zu erweitern. Dem wachsenden Wohnbedarf in der Gemeinde soll dadurch und durch eine höhere Verdichtung des Baugebietes im Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung entsprochen werden. Zusätzlich soll daher die Fläche, begrenzt durch Kunibertusstr./ Domkauler Weg/und Kerpener Weg als WA festgesetzt werden.

Zur Verbesserung der Wohnqualität soll die Unterbringung der PKWs für den III geschossigen Teil in Tiefgaragen erfolgen.

Für die Parkplätze an der Straße Im Bungert bestand kein Bedarf. Sie konnten daher entfallen. Anstelle der in der 1. Fassung festgesetzten Fläche für Stellplätze soll daher nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

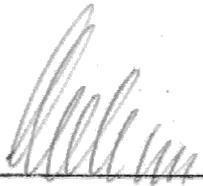
An Erschließungskosten entstehen der Gemeinde Blatzheim durch die Änderung:

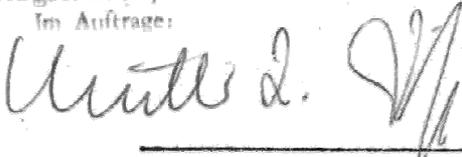
Grunderwerb	45.000,00 DM
Straßenausbau	170.000,00 DM
Kanalbau	90.000,00 DM
Beleuchtung	<u>22.000,00 DM</u>
insgesamt:	327.000,00 DM

Gesehen!

Kerpen, den 7.3.1972 Köln, den 9. 9. 1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:


Bürgermeister


Ratsmitglied